



**Nr. 49 vom 14.12.2018**

**Auskunft erteilt: Frau Hopp**

## **I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
07.12.18	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2018	860
10.12.18	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 18.12.2018	862
11.12.18	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2018	864
11.12.18	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	866

## **II. Bekanntmachung anderer Behörden**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2018 vom 07.12.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **29.11.2018** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	680.640 €	97.810 €	<b>778.450 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	694.150 €	107.670 €	<b>801.820 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-13.510 €	-9.860 €	<b>-23.370 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.290 €	7.660 €	<b>20.950 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.100 €	415.000 €	<b>474.100 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	359.300 €	<b>359.300 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.100 €	55.700 €	<b>114.800 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-72.390 €	-63.360 €	<b>-135.750 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **von 0 € um 71.100 €** erhöht und auf **71.100 €** neu festgesetzt.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

## § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **11.04.2017** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	<b>1.374.328,65 €</b>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	<b>1.353.500,56 €</b>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	<b>1.427.644,92 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	<b>1.404.274,92 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	<b>1.402.104,92 €</b>

**Stetten, 07.12.2018**

gez. Angermayer

(Angermayer)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt vom 17.12.2018 bis 04.01.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



10.12.2018 Bit/Hop

## BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Dienstag, 18. Dezember 2018, 18:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Nicht öffentlicher Teil</b>
1.	Beteiligung an der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR); Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts
	<b>Öffentlicher Teil ab 18:15 Uhr</b>
2.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3.	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
4.	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
5.	Änderungsmietvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden und dem Donnersbergkreis
6.	Breitbandausbau; Sachstandsbericht durch Kreisverwaltung Donnersbergkreis
7.	Klimaschutzkonzept DENK-WEITER; Sachstandsbericht durch Kreisverwaltung Donnersbergkreis
8.	6. Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Beratung und Beschlussfassung -
9.	7. Änderungssatzung zur Allgemeinen Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung -
10.	Festsetzung der Höhe der einmaligen und der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung ("Preisblatt") - Beratung und Beschlussfassung -
11.	Festsetzung der ab 01.01.2019 geltenden Einmalbeiträge und der einmaligen Entgelte von privaten Erschließungsträgern - Beratung und Beschlussfassung -
12.	Wirtschaftsplan 2019 - Kanalwerk - Beratung und Beschlussfassung -
13.	Wirtschaftsplan 2019 - Schwimmbäder - Beratung und Beschlussfassung -

14. Auflösung der Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR)  
Projekte Kirchheimbolanden  
- Beratung und Beschlussfassung -
15. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 48 GemO -  
Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10)
16. Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung  
für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden zum 01.01.2019
17. Künftige Holzvermarktung: Beteiligung an der kommunalen  
Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz GmbH -  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
18. Lärmaktionsplanung 2018;  
Zustimmung zum Entwurf und Beschluss zur Durchführung der  
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
19. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
20. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen;  
Mittelbare Beteiligung an der EWR AG;  
Vorschläge zur Wahl von Beiratsmitgliedern
21. Terminplanung 2019
- 22.1.- Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden,  
22.4. Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
23. Einwohnerfragestunde



(Haas)  
Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde **Kriegsfeld** für das Jahr **2018** vom 11.12.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **10.12.2018** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.515.500 €	22.780 €	<b>1.538.280 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.578.410 €	-5.180 €	<b>1.573.230 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-62.910 €	27.960 €	<b>-34.950 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.240 €	27.960 €	<b>13.720 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.460 €	190.690 €	<b>233.150 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000 €	222.150 €	<b>233.150 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.460 €	-31.460 €	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.220 €	3.500 €	<b>-13.720 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € **nicht geändert**.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

## § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **11.04.2018** beschlossene **Stellenplan wird geändert.**

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	363.562,64 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	345.439,15 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	386.956,34 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	352.006,34 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	320.346,34 €

**Kriegsfeld, 11.12.2018**

gez. Ziegler

(Ziegler)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 17.12.2018 bis 08.01.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2019**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 10.12.2018 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/Mörsfeld-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-Mörsfeld.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mörsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 17.12.2018 bis 07.01.2019) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 11.12.2018  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister